



Gemeinderat Derendingen

Protokoll der 12. Sitzung 2023

Donnerstag, 30. November 2023, 18:30 Uhr, in der Aula Derendingen Mitte

Vorsitz:	Roger Spichiger
Anwesend:	Urban Cueni Roger Siegenthaler Riccardo Sturzo André Winiger Christine Bänninger Claire Orias
Protokoll:	Béatrice Müller
Entschuldigt:	Kosovare Fetahu-Rrustemi Presse
Gäste:	Andreas Affolter, Leiter Bau und Planung

Verhandlungsgegenstände

2023-106	Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2023
2023-107	Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 19.06.2023
2023-108	Hoch- und Tiefbau: Niederdruckwassernetz Derendingen; Empfehlung Einstellung Betrieb z.H. Verwaltungsrat EWD
2023-109	Planung und Entwicklung: Standortevaluation Mobilfunkanlagen; Stellungnahmen zum Standort auf GB Derendingen Nr. 547
2023-110	Planung und Entwicklung: Ortsplanungsrevision; Kenntnisnahme der wichtigsten Termine und das Vorgehen bis zur öffentlichen Auflage
2023-111	Planung und Entwicklung: ZASE, Delegiertenversammlung vom 12.12.2023
2023-112	Präsidiales: Wahlen/Demissionen Kommissionen/Arbeitsgruppen/Zweckverbände
2023-113	Präsidiales: Begleitgruppe Organisationsstruktur EWD, Wahl der Mitglieder
2023-114	Präsidiales: Personelles; Wahl eines/einer Gesamtschulleiter/in (VERTRAULICH)
2023-115	Präsidiales: Personelles: Gerber Philippe, Berufsbeistand; Antrag um unbezahlten Urlaub (VERTRAULICH)
2023-116	Präsidiales: Personelles; Genehmigung Organigramm Verwaltung 2024 (VERTRAULICH)
2023-117	Präsidiales: Interpellation Information zur Stelle des Verwaltungsleiters (VERTRAULICH)
2023-118	Informationen aus den Ressorts (VERTRAULICH)

14.3 2023-106	Gemeinderat: Traktandenlisten, Protokolle Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2023
-------------------------	---

Traktandum 2023-101, Abschreibungen 2023:

Gemäss Meldung der Abteilung Finanzen, Luca Cappelli, haben sich bei folgenden Positionen nachträglich Änderungen ergeben.

- Hundesteuer Kto. 9101.3181.01 Fr. 805.10 (nicht 840.00
- 34.90 Grund: In Zwischenzeit Bezahlung eingegangen
- Steuern NP Kto. 9100.3181.10 Fr. 220'228.60 (nicht 219'895.50)
+ 331.10 Grund: Verzugszins und Betreuungskosten nicht eingerechnet.

→ Im Protokoll sind bereits die korrigierten Beträge aufgeführt.

Beschluss (einstimmig)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2023 wird, unter Berücksichtigung der erwähnten Korrekturen, genehmigt und verdankt.

14.2 2023-107	Gemeindeversammlung: Traktandenlisten, Protokolle Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 19.06.2023
-------------------------	---

Beschluss (einstimmig)

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19.06.2023 wird genehmigt und verdankt.

39.2 2023-108	Niederdruck: Quellen, Brunnen, Brunnstuben, Brunnenzuleitungen Hoch- und Tiefbau: Niederdruckwassernetz Derendingen; Empfehlung Einstellung Betrieb z.H. Verwaltungsrat EWD
-------------------------	---

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Niederdruckwasserleitungsnetz wurden die Brunneneigentümer im Januar 2019 zu einer Orientierungsversammlung der Gemeinde und EWD eingeladen. Dabei befürworteten die anwesenden Brunneneigentümer ihr Interesse an der Weiterführung des Niederdrucknetzes. An der Versammlung wurde vereinbart weitere Abklärungen von Seiten Gemeinde und EWD zu treffen.

Durch das Ingenieurbüro W+H AG wurde eine technische und wirtschaftliche Beurteilung des Niederdrucknetzes vorgenommen. Die Resultate wurden in dem Erläuterungsbericht vom Juni 2020 festgehalten.

Bei den Brunnenbesitzern, welche das Niederdrucknetz noch nutzen wurde durch die Abteilung Bau und Planung im Dezember 2022 eine Umfrage durchgeführt. An einer Sitzung vom Juni 2023 wurde das weitere Vorgehen zwischen der EWD und der Einwohnergemeinde Derendingen besprochen.

Grundlagen

- Aktennotiz Beat Sterchi Rechtsanwalt Swisslegal vom 20. September 2023
- Erläuterungsbericht W + H AG vom Juni 2020
- Entwurf Schreiben an Brunneneigentümer

Sachverhalt

Die Einwohnergemeinde Derendingen erwarb 1922 die gesamte Niederdruckwasserversorgung von der Bürgergemeinde Derendingen, bestehend aus den Quellen und Quelfassungen auf dem Grundstück Nr. 1218 Eichholz sowie den drei Hauptleitungen. Mit der Übernahme verpflichtete die Gemeinde sich die Brunnenbesitzer weiter mit Wasser zu beliefern. Die Quelfassungs- und Ableitungsrechte der Gemeinde wurden als selbstständiges und dauerndes Recht ins Grundbuch aufgenommen. Im Jahr 1965 wurde dem Niederdruckwasser die Trinkwasserqualität abgesprochen.

Im Jahr 2002 wurde die Elektrizitäts- und Wasserversorgung der Gemeinde Derendingen in die selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung EWD überführt. Für die Niederdruckwasserversorgung wurde keine ausdrückliche Regelung getroffen. Daher beschloss der Gemeinderat am 26. September 2019, das Quellen- und Ableitungsrecht im Rahmen einer nachträglich Grundbuchberichtigung unentgeltlich auf die EWD zu übertragen.

Die Finanzierung des Niederdruckleitungsnetzes läuft heute über die Sparte Wasserversorgung der EWD. Nach der aktuellen Gesetzeslage darf das Niederdruckleitungsnetz nicht durch Gebühren der Trinkwasserversorgung finanziert werden. Wenn der Betrieb durch die EWD weitergeführt werden sollte, müsste zur Finanzierung der Niederdruckwasseranlagen ein Gebührenreglement mit einem entsprechenden Leistungsauftrag erlassen werden. Die Brunnenwassernutzer haben die Kosten des Betriebs der Niederdruckwasseranlagen sowie einer allfälligen Sanierung der drei Hauptleitungen zu finanzieren.

Um die grundsätzlichen Fragen der Nutzung und Finanzierung des Niederdruckleitungsnetzes zu klären, wurde im Dezember 2022 eine Umfrage bei den Brunneneigentümern durchgeführt. Die Umfrage ergab, dass sich die Verwendung von Brauchwasser im Laufe der Jahrzehnte stark verändert hat und grundsätzlich rückläufig ist. Stand früher der Gebrauch für die Landwirtschaft und das Gewerbe im Vordergrund, so wird das Brauchwasser heute vor allem zur Bewässerung des Gartens verwendet. Etwa ein Drittel der Brunneneigentümer wäre bereit, sich mit einem Betrag von max. CHF 500.00 pro Jahr an den Kosten der Niederdruckwasseranlagen zu beteiligen. Einzelne Brunneneigentümer könnten sich auch einen höheren Betrag (max. CHF 1'000.00 pro Jahr) vorstellen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine Beteiligung mit einem jährlichen Beitrag von min. CHF 2'600.00 gemäss Bericht der W+H AG vom Juni 2020 für die Brunneneigentümer zu hoch ist. Die Übernahme des Betriebs der Niederdruckwasseranlage durch eine Genossenschaft wird in der Umfrage nur durch einige wenige Brunneneigentümer unterstützt. Auch dieser Lösungsansatz dürfte aus Kostengründen und wegen der Sicherstellung der Betriebsführung durch Wasserbezüger schwierig realisierbar sein. Für den Fall einer Aufhebung der Belieferung mit Brauchwasser macht eine Mehrheit der Eigentümer Entschädigungsforderungen wegen Wertverminderung ihrer Grundstücke geltend. Die Niederdruckleitungsnetze sind für die Wasserversorgung der Gemeinde Derendingen nicht mehr von Bedeutung und für die EWD eine finanzielle Belastung. Eine Weiterführung des Betriebs durch die privaten Brunneneigentümer erscheint aufgrund der wiederkehrenden jährlichen Kosten von ca. CHF 80'000.00 und der geringen Anzahl der Bezüger unrealistisch.

Erwägungen des Ressortleiters Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung

Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau sowie die Abteilung Bau und Planung empfehlen dem Gemeinderat unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Argumente den Betrieb der Niederdruckwasseranlagen einzustellen.

- Da der Betrieb keine öffentliche Aufgabe ist, fehlt die Rechtfertigung bei den privaten Brunneneigentümern Gebühren zu erheben. Deshalb ist die Aufhebung der Niederdruckleitungsnetze aus wirtschaftlicher Sicht die einzige sinnvolle Lösung. Es wird deshalb empfohlen, dass die EWD die Belieferung der privaten Brunneneigentümer mit Niederdruckwasser mit einer angemessenen Frist kündigt.
- Aus rechtlicher Hinsicht ist dieses Vorgehen zulässig. Es besteht kein schriftlicher Vertrag zwischen der EWD und den Brunneneigentümern. Eine einjährige Frist bis zum 31. Dezember 2024 berücksichtigt die Interessen der Brunneneigentümer in angemessener Weise.

12. Sitzung Gemeinderat vom 30. November 2023

- Aus der Einstellung des Betriebs entstehen den Brunneneigentümern keine Kosten. Soweit bauliche Massnahmen erforderlich sind, werden diese durch die EWD und die Einwohnergemeinde übernommen.
- Die privaten Brunneneigentümer berufen sich in ihren Antworten in der Umfrage auf eine Wertminderung ihrer Grundstücke durch die Kündigung und führen aus, dass dies einer materiellen Enteignung gleichkäme. Jedoch ist die Leistungspflicht gegenüber den Brunneneigentümern ausschliesslich obligatorischer und privatrechtlicher Natur. Die Voraussetzungen für eine Entschädigung aus materieller Enteignung sind im vorliegenden Fall nicht erfüllt.
- Zum Schluss kann auch noch erwähnt werden, dass Aufgrund der Rechtslage und des von der EWD gewählten Vorgehens mit einer langen Kündigungsfrist davon ausgegangen werden kann, dass auch Schadenersatzbegehren der Brunneneigentümer gerichtlich nicht durchsetzbar wären.

Antrag des Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung

Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau sowie die Abteilung Bau und Planung beantragen dem Gemeinderat folgende Empfehlung abzugeben:

1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Derendingen soll dem Verwaltungsrat der EWD empfehlen, das Niederdruckwasserleitungsnetz aus wirtschaftlichen Gründen auf den 31. Dezember 2024 aufzuheben.
2. Die Brunneneigentümer sollen über die Aufhebung schriftlich bis 31. Dezember 2023 durch die EWD informiert werden.

Roger Spichiger informiert, dass der VR der EWD an seiner gestrigen Sitzung das Vorgehen, unter Vorbehalt des heutigen GR-Beschlusses, ebenfalls beschlossen hat.

Mit der Realisierung der Sanierung der 4. Etappe der Hauptstrasse in den Jahren 2024-2026 würde dies Kosten in der Höhe von CHF 300'000.00 für den Erhalt des Niederdrucknetzes bedeuten. Finanziert dürfen diese Kosten wohlgemerkt nicht über die Gebühren vom Trinkwasser.

André Winiger ist überzeugt, dass sich sicher der eine oder andere Nutzniesser des Niederdrucksystems (31 Besitzer) mit einem solchen Entscheid nicht zufrieden ist und sich brüskiert fühlen wird. Allerdings ist dem Wasser der Niederdruckleitung die Trinkqualität schon seit 1965 abgesprochen.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Andreas Affolter weist darauf hin, dass auch mit diesem Entscheid Kosten verursacht werden. Er erklärt, dass die Quelle immer läuft, also auch diesen Sommer als es sehr wenig regnete und sehr trocken war. Er ist daran zu klären, wie die Grundwasserfassungen saniert werden können sowie die Leitungen gefasst und in einen Vorfluter geleitet werden können. Das muss mit der Aufhebung des Niederdrucknetzes organisiert und vorbereitet werden.

Gemäss Roger Siegenthaler ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht dem Abwasser zugeführt wird wegen den Fremdwasserkosten.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Derendingen empfiehlt dem Verwaltungsrat der EWD, das Niederdruckwasserleitungsnetz aus wirtschaftlichen Gründen auf den 31. Dezember 2024 aufzuheben.
2. Die Brunneneigentümer sollen über die Aufhebung schriftlich bis 31. Dezember 2023 durch die EWD informiert werden.

Verwaltungsrat EWD
Gemeindepräsidium
Ressortleiter Hoch- und Tiefbau
Bau und Planung

41.0 2023-109	Allgemeines, Einzelnes und Diverses Planung und Entwicklung: Standortevaluation Mobilfunkanlagen; Stellungnahmen zum Standort auf GB Derendingen Nr. 547
------------------	--

Ausgangslage

In der Gemeinde Derendingen sollen die Standorte der Mobilfunkanlagen aus- und umgebaut werden. Auch sind in dem Zusammenhang mit dem Ausbau des Mobilfunknetzes der Neubau von Mobilfunkanlagen geplant. Aus diesem Grund sind die diversen Anbieter auf der Suche nach geeigneten Grundstücken auf dem gesamten Gemeindegebiet von Derendingen.

Grundlagen

- Schreiben Swisscom AG Mobilfunk-Netzplanung in Derendingen vom 25. April 2023
- Projektskizze Mobilfunkstandort DEGU Swisscom AG
- Vereinbarung über die Standortevaluation und -koordination von Mobilfunkanlagen
- Zonenreglement (2. Vorprüfung, Stand 22. Juni 2022)

Sachverhalt

Wie schon in diversen anderen Kantonen etabliert, führte auch der Kanton Solothurn im Februar 2023 das Dialogmodell ein. Somit werden die Gemeinden frühzeitig von den Mobilfunkbetreibern in die Standortevaluation mit eingebunden und erhalten somit ein grösseres Mitwirkungsrecht. Die Details dazu sind in der Vereinbarung zwischen dem Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn (BJD), dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und den Mobilfunkbetreibern ersichtlich.

Mit dem Schreiben vom 25. April 2023 teilte die Swisscom AG der Einwohnergemeinde Derendingen die Planung eines neuen Mobilfunkstandorts mit. Nun besteht die Möglichkeit im Industriegebiet von Derendingen an der Gutenbergstrasse 1 auf GB Derendingen Nr. 547 einen Mobilfunkstandort zu realisieren. Geplant sind das Errichten einer Anlage mit einem freistehenden Mast mit ca. 25 Meter Höhe sowie eines direkt danebenstehenden Technischanks (2.10 x 0.80 x 1.75 m).

Am 17. Oktober 2023 ging per Mail beim Gemeindepräsidenten eine Anfrage für eine Standortevaluation auf eben diesem Grundstück ein. Die Gemeinde wird ersucht die Standortwahl zu überprüfen und der Swisscom AG eine Stellungnahme abzugeben.

Erwägungen des Ressortleiters Bau / Planung / Entwicklung und der Abteilung Bau und Planung

Der Ressortleiter Bau / Planung / Entwicklung sowie die Abteilung Bau und Planung begrüssen den Ausbau der Mobilfunkversorgung auf dem Gemeindegebiet von Derendingen. Der Gemeinderat hat im Zonenreglement ein Kaskadenmodell für die Standorte von Mobilfunkstandorten eingeführt. Es wurden Zonen ausgeschieden und priorisiert, wo künftig Mobilfunkanlagen errichtet werden können. Konkret ist im Zonenreglement § 2 Übergeordnete Bestimmungen Abs. 1 festgehalten:

Visuell wahrnehmbare Mobilfunkanlagen sind nur in nachfolgend aufgeführten Zonen gemäss aufgeführten Prioritäten zulässig.

- (1) Industriezone
- (2) Gewerbezone ohne Wohnen
- (3) Gewerbezone mit Wohnen
- (4) Kernzone Entwicklung
- (5) Kernzone

Beim ausgewählten Standort an der Gutenbergstrasse 1 handelt es sich um Grundstücke in der Industriezone (Priorität 1). Somit entspricht der Standort den planerischen Grundsätzen des Gemeinderats.

Antrag des Ressortleiter Bau / Planung / Entwicklung und der Abteilung Bau und Planung

Der Ressortleiter Bau / Planung / Entwicklung sowie die Abteilung Bau und Planung beantragen dem Gemeinderat folgende Stellungnahme einzureichen:

1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Derendingen begrüsst den Ausbau der Mobilfunkversorgung durch die Swisscom AG in der Gemeinde Derendingen. Der gewählte Mobilfunkstandort an der Gutenbergstrasse 1 auf GB Derendingen Nr. 547 entspricht den planerischen Grundsätzen welcher der Gemeinderat in der Ortsplanungsrevision im Zonenreglement unter § 2 Übergeordnete Bestimmungen erlassen hat.
2. Die Abteilung Bau und Planung soll mit der schriftlichen Rückmeldung an die Swisscom AG beauftragt werden.

Roger Siegenthaler erläutert das Traktandum.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Andreas Affolter zeigt auf, dass der Standort nahe an der Gemeindegrenze zu Subingen ist. Die Publikation erfolgt im Amtsblatt. Zusätzlich wird ein Inserat im Azeiger gemacht, weil eben das Bauvorhaben nahe an der Gemeindegrenze zu Subingen liegt.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Derendingen begrüsst den Ausbau der Mobilfunkversorgung in der Gemeinde Derendingen unter Einhaltung der Vereinbarung über die Standortevaluation und -koordination. Der gewählte Mobilfunkstandort an der Gutenbergstrasse 1 auf GB Derendingen Nr. 547 entspricht den planerischen Grundsätzen welcher der Gemeinderat in der Ortsplanungsrevision im Zonenreglement unter § 2 Übergeordnete Bestimmungen erlassen hat.
2. Die Abteilung Bau und Planung wird mit der schriftlichen Rückmeldung an die Swisscom AG beauftragt.

Bau und Planung

41.2	Ortsplanung
2023-110	Planung und Entwicklung: Ortsplanungsrevision; Kenntnisnahme der wichtigsten Termine und das Vorgehen bis zur öffentlichen Auflage

Ausgangslage

Anfang Oktober 2023 hat die Einwohnergemeinde Derendingen endlich den 2. Vorprüfungsbericht von Seiten Kanton Solothurn erhalten. Bis zur ersten öffentlichen Auflage wurde das weitere Vorgehen und die wichtigsten festgelegt.

Grundlagen

- Bericht Amt für Raumplanung 2. Vorprüfung Gesamtrevision der Ortsplanung vom 2. Oktober 2023

Sachverhalt

Mit dem Ergebnis aus dem 2. Vorprüfungsberichts der Ortsplanungsrevision kann nun das Vorgehen bis und mit der öffentlichen Auflage sowie die dazugehörigen Termine festgelegt werden.

12. Sitzung Gemeinderat vom 30. November 2023

- Sitzung Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision am Mittwoch, 22. November 2023 um 18:00 Uhr
- Sitzung Gemeinderat mit Verabschiedung der Ortsplanungsrevision zur öffentlichen Auflage am Mittwoch, 31. Januar 2024 um 19:00 Uhr
- Informationsanlass der Bevölkerung zur öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision am Montag, 19. Februar 2024 um 19:30 Uhr
- Öffentlich Auflage der Ortsplanungsrevision Derendingen vom Montag, 26. Februar 2024 bis 26. März 2024 zu den Schalteröffnungszeiten in der Aula Altbau
- 1. Sprechstunde Ortsplanungsrevision vom Samstag, 2. März 2024 ab 9:00 bis 11:00 Uhr
- 2. Sprechstunde Ortsplanungsrevision vom Mittwoch, 13. März 2024 ab 18:00 bis 20:00 Uhr

Erwägungen des Ressortleiters Bau / Planung / Entwicklung und der Abteilung Bau und Planung

Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau sowie die Abteilung Bau und Planung sind sich bewusst, dass es sich um einen sehr sportlichen Zeitplan für das weitere Vorgehen bei Ortsplanungsrevision handelt. Es ist nun aber an der Zeit einen grossen Schritt in der ganzen Revision vorwärts zu machen.

Antrag des Ressortleiters Bau / Planung / Entwicklung und der Abteilung Bau und Planung

Der Ressortleiter Bau / Planung / Entwicklung sowie die Abteilung Bau und Planung beantragen dem Gemeinderat die wichtigen Eckdaten zur Kenntnis zu nehmen:

1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Derendingen nimmt die oben im Sachverhalt aufgeführten Termine und das geplante Vorgehen bis und mit öffentlicher Auflage zur Kenntnis.
2. Die Abteilung Bau und Planung wird mit der Organisation und Umsetzung beauftragt werden.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Andreas Affolter bittet die Mitglieder des Gemeinderates darum, die aufgeführten Termine vorzumerken, um möglichst an allen Terminen anwesend zu sein.

Beschluss (einstimmig)

1. Die im Sachverhalt aufgeführten Termine und das geplante Vorgehen bis und mit öffentlicher Auflage werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Abteilung Bau und Planung wird mit der Organisation und Umsetzung beauftragt.

Gemeindepräsidium
Bau und Planung

14.29.4 2023-111	ZASE Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme Planung und Entwicklung: ZASE, Delegiertenversammlung vom 12.12.2023
----------------------------	--

Die Traktandenliste und die Unterlagen für die Delegiertenversammlung ZASE vom 12.12.2023 wurden der Einwohnergemeinde zugestellt. Die Administration hat die Unterlagen dem Delegierten André Winiger und dem Ersatzdelegierten Robert Baranyai weitergeleitet.

Die Traktandenliste beinhaltet folgendes:

1. Statutenrevision
 - Information Frau Scheidegger-Blunsky
 - Freigabe zur Vernehmlassung bei den Einwohnergemeinden
2. Genehmigung DV-Protokoll Nr. 129, 11.05.2023
3. Schnittstellen KEBAG Enova – ZASE
 - Genehmigung Investitionskredit für die Abluftleitung über CHF 800'000.00, exkl. MwSt.
 - Genehmigung Investitionskredit für die 16.8 kV MS-Anlage über CHF 710'000.00, exkl. MwSt.
4. Genehmigung Investitionskredit für die Sanierung und Ausbau des bestehenden Emmedükers (km 3.330) über CHF 1'356'300.00, exkl. MwSt.
5. Genehmigung Finanzplan 2024
6. Genehmigung Budget 2024
7. Genehmigung Pflichtenheft Baukommission EMV
8. Verschiedenes:
 - Sitzungsdaten 2024

Roger Siegenthaler informiert über die anstehenden Geschäfte. Gemäss seinen Ausführungen ist eine Mandatierung des Delegierten nicht nötig.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste für die Delegiertenversammlung der ZASE vom 12.12.2023 wird zur Kenntnis genommen. Eine Mandatierung des Delegierten ist nicht erforderlich.

Administration

14.6 2023-112	Finanzkommission (und Rechnungsprüfungskommission = aufgehoben) Präsidiales: Wahlen/Demissionen Kommissionen/Arbeitsgruppen/Zweckverbände
-------------------------	---

Herr Hansruedi Meyer unterbreitet mit Schreiben vom 10.11.2023 seine Demission wie folgt: "Da ich nächstes Jahr häufig abwesend sein werde, habe ich mich entschieden von meinen Funktionen als FIKO-Mitglied und Delegierter im Tharad auf Ende 2023 zurückzutreten."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Roger Spichiger teilt mit, dass die SP zugunsten der Qualität nicht auf dem Sitz beharren würde. Falls eine andere Partei eine qualifizierte Kandidatur vorweisen könnte, dann bitte informieren.

Beschluss (einstimmig)

Die Demission von Herrn Hansruedi Meyer als Mitglied der Finanzkommission und Delegierter des Zweckverbandes Tharad per Ende 2023 wird unter Verdankung der geleisteten Dienste zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Herrn Hansruedi Meyer, Industriegasse 7, 4552 Derendingen
Finanzkommission, Frau Kosovare Fetahu
SP Parteipräsidium
Finanzen
Administration

8.0 2023-113	Allgemeines, Einzelnes und Diverses, Tarife Präsidiales: Begleitgruppe Organisationsstruktur EWD, Wahl der Mitglieder
-----------------	---

Als Mitglieder für die Begleitgruppe EWD werden vorgeschlagen:

- Wegmüller Felix Vertretung Motionäre
- Hübner Georg Vertretung Motionäre
- Siegenthaler Roger Gemeindevizepräsident / Ressort Planung Entwicklung
- Winiger André Gemeinderat Ressort Hoch und Tiefbau

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig, ohne die beiden zu wählenden Gemeinderäte)

Gewählt für die Begleitgruppe EWD werden folgende Personen:

- Wegmüller Felix Vertretung Motionäre
- Hübner Georg Vertretung Motionäre
- Siegenthaler Roger Gemeindevizepräsident / Ressort Planung Entwicklung
- Winiger André Gemeinderat Ressort Hoch und Tiefbau

Gewählte
Administration
Peter Rindlisbacher, Geschäftsleiter EWD
Verwaltungsrat EWD

9.3.4 2023-114	Schulleitung: Wahlen und Demissionen Präsidentiales: Personelles; Wahl eines/einer Gesamtschulleiter/in (VERTRAULICH)
--------------------------	---

Vertrauliche Behandlung

15.5.2 2023-115	Übriges Personal Sozialdienst Präsidentiales: Personelles: Gerber Philippe, Berufsbeistand; Antrag um unbezahlten Urlaub (VERTRAULICH)
---------------------------	--

Vertrauliche Behandlung

15.0 2023-116	Allgemeines, Einzelnes und Diverses, Gemeindeinspektorat, Revision, Ferienplan, Reorganisation; Verband der Gemeindebeamten, Gemeindeganzlei allgemein Präsidentiales: Personelles; Genehmigung Organigramm Verwaltung 2024 (VERTRAULICH)
-----------------------------	---

Vertrauliche Behandlung

15.3 2023-117	Gemeindeschreiber resp. Leiter Administration Präsidentiales: Interpellation Information zur Stelle des Verwaltungsleiters (VERTRAULICH)
-------------------------	--

Vertrauliche Behandlung

14.3.5 2023-118	Gemeinderat: Ressorts Informationen aus den Ressorts (VERTRAULICH)
---------------------------	--

Vertrauliche Behandlung

Schluss der Sitzung: 21:50 Uhr

4552 Derendingen, 9. Januar 2024

EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN

Für den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Roger Spichiger

Béatrice Müller